

Befahrungsregelungen Ausland

Slowenien

Soča und Koritnica

Die Befahrung der Soča ab Velika korita (unterhalb der zweiten Klamm) und die Befahrung der Koritnica, von unterhalb der Befestigung Kluže, ist wie bisher vom 15.03. bis 31.10. und in der Zeit von 9 bis 18 Uhr gestattet. Es sind ausschließlich die auf der Flusskarte eingezeichneten Ein- bzw. Aussetzstellen zu benutzen. Die Befahrungsregel gilt bis Tolmin. Zur Befahrung ist ein Erlaubnisschein von der Touristikorganisation Bovec erforderlich.

In der Zeit vom 01.11. bis 14.03. eines jeden Jahres besteht ein generelles Befahrungsverbot der o.g. Flüsse.

Erlaubnisscheine für die Befahrung der Soča und Koritnica

Die Tarife unterscheiden sich nach Kajak, Kanu und Raft. Zu beachten ist dabei, dass unter dem Begriff Kanu, Canadier, Schlauchbootcanadier und Schlaubote (bis zu 3 Personen) zu verstehen sind. Schlauchboote mit mehr als 3 Personen werden als Raft bezeichnet.

Nebenflüsse der Soča

Befahrungen der Nebenflüsse Idrijca, Boka, Ucja und Tolminka sind ganzjährig verboten.

Geldstrafen

Für die Nichteinhaltung der Befahrungsregeln werden Strafen in Höhe von ca. 128 Euro erhoben. Geahndet werden: Befahrung außerhalb der zulässigen Zeiten, Ein- oder Aussetzstellen außerhalb der vorgeschriebenen Stellen, Benutzen der Ein- und Aussetzstellen ohne gültigen Erlaubnisschein, Befahren verbotener Flussabschnitte.

Internetadressen

Touristikorganisation Bovec: www.bovec.si

Informationen zur Sočabefahrung, einschließlich Flusskarte:

www.bovec.si und dann unter Freizeitsport/Sommersportarten/Fluss Soča